

Für einen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik

Positionspapier der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Deutschland ist ein Einwanderungsland. In einem Land, in dem viele Menschen selbst oder aber ihre Vorfahren nach Deutschland eingewandert sind, ist diese Feststellung banal – trotzdem ist sie jahrelang von politischen Entscheidungsträgern verkannt worden. Zu den größten Versäumnissen gehört, dass unser Land über keinen klaren Rahmen für geordnete Einwanderung verfügt.

Als regierungstragende Fraktion wollen wir die Migrationspolitik unseres Landes jetzt auf die Höhe der Zeit bringen und stehen für einen Paradigmenwechsel. Wir wollen Einwanderung nicht kurzfristig und ideologisch, sondern vorausschauend und realistisch gestalten. Das ist auch dringend erforderlich. Als Einwanderungsland befinden wir uns in einem globalen Wettbewerb um Arbeitskräfte, für den wir aktuell nicht gut aufgestellt sind. Der Arbeits- und Fachkräftemangel im deutschen Arbeitsmarkt ist immens. Er ist für jeden von uns spürbar und sichtbar, ob an den Flughäfen, in Betrieben unterschiedlicher Größe, Krankenhäusern und Pflegeheimen, im Handwerk, Mittelstand oder in der Gastronomie.

Für uns Freie Demokraten ist das ein klarer Handlungsauftrag: Wir wollen unser Land für Arbeitskräfte aus dem Ausland attraktiver machen. Wir wollen, dass Migranten, die bei uns Leben und sich hier eine Zukunft aufbauen, ihr Potenzial vollumfänglich entfalten können. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft vom Innovationspotenzial durch Migration profitiert. Und: Wir wollen klare Regeln für geordnete Einwanderung schaffen und verhindern, dass der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt über das Asylsystem gesucht wird. Zu einer Einwanderungspolitik aus einem Guss gehört auch, dass Menschen, die zu uns kommen, aber kein Aufenthaltsrecht haben, Deutschland wieder verlassen müssen.

Im Zuge der Beratungen zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt werden wir folgende Schwerpunkte setzen:

- Die **Blue Card** ermöglicht schon heute eine Einwanderung von hochqualifizierten Fachkräften. Doch Deutschland schöpft das Potenzial der Blue Card nicht aus. Wir wollen den Rahmen des Unionsrechts maximal ausnutzen. Die Blue Card muss künftig auch nicht-akademische

Berufe erfassen, die mit einem Hochschulabschluss vergleichbar sind (insbesondere Meister) und auch Personen adressieren, die über eine umfangreiche Berufserfahrung verfügen. Das derzeit erforderliche und viel zu hohe Mindestgehalt muss dem Durchschnittseinkommen angeglichen werden. Die Berechnungsgrundlage für das erforderliche Mindestgehalt muss überprüft werden.

- Das so genannte **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** der Großen Koalition aus dem Jahr 2019 ist zur Intensivierung und zur Verbesserung des Rechtsrahmens der Einwanderung in den Arbeitsmarkt bei Weitem nicht ausreichend. Bewährte Regelungen müssen entfristet und flexibilisiert werden. Berufswechsel sowie eine nachgeholt Anerkenung beruflicher Qualifikationen müssen einfacher möglich sein. Um einen echten Paradigmenwechsel zu erreichen, ist dies aber nicht ausreichend.
- Die sogenannte **Westbalkan-Regelung** muss verlängert und erweitert werden. Zugleich wollen wir die bisherige Kontingentierung aufheben. Die Westbalkan-Regelung hat sich als Erfolgsmodell erwiesen, da sie Menschen in stabile Arbeitsverhältnisse bringt, die Nutzung des Asylsystems zur Erwerbsmigration unattraktiv macht und legale Migration auch von geringer qualifizierten Menschen ermöglicht. Wir wollen die so genannte Westbalkanregelung auf andere Staaten anpassen und langfristig auf möglichst viele Staaten ausweiten. Dazu wollen wir mit ausgewählten Staaten wie Indien, Nigeria, Gambia oder den Maghreb-Staaten als Pilotprojekten starten und im Rahmen von Migrationsabkommen mit den dortigen Regierungen, zusammen mit den bilateralen Auslandshandelskammern, auch gezielt um Arbeitskräfte werben. Wie bei der Blue Card ist die Voraussetzung der Einreise auch weiterhin das Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes.
- Ein echter Paradigmenwechsel in der deutschen Einwanderungspolitik wird nur gelingen, wenn als weitere Säule zusätzlich – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine **Chancenkarte mit Punktesystem** eingeführt wird. Für viele Arbeitskräfte stellt das zwingend erforderliche Arbeitsplatzangebot eine hohe Hürde dar, da sie aus dem Ausland nicht im erforderlichen Maße an Bewerbungsverfahren teilnehmen können. Erfolgreiche Einwanderungsländer wie Kanada, Neuseeland oder Australien profitieren jedoch seit Jahrzehnten erfolgreich von der so genannten Potenzialeinwanderung. In diesem Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte muss Deutschland mithalten können. Deshalb wollen wir das bestehende Job-Seeker-Visum zu einer echten Chancenkarte mit einem Punktesystem ausbauen. Dabei werden Punkte anhand eines Kriterienkatalogs vergeben – diese umfassen etwa eine abgeschlossene oder begonnene berufliche oder akademische Ausbildung, einen schulischen Bildungsabschluss, die Berufserfahrung nach Jahren, das Alter, die Sprachkenntnisse und mögliche Inlandsaufenthalte. Inhaber der Chancenkarte haben ein Jahr Zeit, sich einen Arbeitsplatz zu suchen und müssen sich in dieser Zeit selbst finanzieren. Eine Einwanderung in die Sozialsysteme ist ausgeschlossen. Damit Inhaber der Chancenkarte erfolgreich und unbürokratisch in den

Arbeitsmarkt vermittelt werden können, soll bei der Bundesagentur für Arbeit ein **Talentpool** geführt werden.

- Deutschland leidet nicht nur an einem Mangel qualifizierter Fachkräfte, sondern an einem umfassenden Bedarf an Arbeitskräften. Deswegen darf sich die Chancenkarte mit Punktesystem nicht auf die Potenzialeinwanderung hochqualifizierter Fachkräfte beschränken. Sie muss auch **Personen mit praktischer Berufserfahrung** einen Weg in den deutschen Arbeitsmarkt eröffnen, die bisher an den Anerkennungs- bzw. Qualifizierungsvorschriften scheitern. In diesem Zusammenhang muss der Aufenthaltstitel angepasst werden, der bei erfolgreicher Nutzung des Job-Seeker-Visums bzw. der Chancenkarte erteilt wird. Dieser darf sich nicht lediglich auf Fachkräfte mit Berufsausbildung bzw. auf die Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung beziehen, sondern muss sich auf jede Beschäftigung beziehen, die ein Einwanderer im Zuge des Job-Seeker-Visums bzw. der Chancenkarte findet.
- Einwanderung darf nicht an zu viel Bürokratie scheitern. Das gemeinsame Leitbild aller zuständigen Behörden – von den Auslandsvertretungen über die Bundesagentur für Arbeit bis hin zur lokalen Ausländerbehörde muss sein, dass Deutschland ein erhebliches Interesse an Einwanderung in den Arbeitsmarkt hat. Dazu gehören die Kundenorientierung und Nutzerfreundlichkeit von Verwaltungsprozessen. Wir wollen ein neues Mindset in der Verwaltung und fordern den massiven **Abbau bürokratischer und sprachlicher Hürden im Einwanderungsprozess**: Die langwierige und undurchsichtige Visavergabe in den Auslandsvertretungen muss beschleunigt werden. Die in Erprobung und Evaluierung befindliche digitale Antragstellung und -bearbeitung muss schnell und konsequent weiter entwickelt und dann flächendeckend ausgerollt werden. Der bestehende Bearbeitungsstau in deutschen Auslandsvertretungen muss konsequent und schnell abgebaut werden. Die Antragsbearbeitung in Deutschland durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) muss ausgedehnt werden. Zudem muss der Maßstab für die Prüfung der vorgelegten Dokumente, insbesondere im Fall der Ausstellung durch kooperative Staaten, auf das notwendige Maß der Plausibilität generell abgesenkt werden. Zur Prüfung von Dokumenten sollten KI-Technologien eingesetzt werden. Gebühren für die Visavergabe sollen abgebaut werden. In allen beteiligten Behörden muss Englisch als zweite Arbeitssprache genutzt werden können.
- Integration beginnt nicht erst in Deutschland, sondern schon in den Herkunftsländern. Deswegen müssen **Angebote für Sprach-, Integrations- und berufsvorbereitende Kurse** im Ausland ausgeweitet werden.
- Die **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** muss radikal vereinfacht und beschleunigt werden. Künftig darf es bundesweit nur noch eine Anerkennungsstelle pro Beruf geben. Um finanzielle Hürden im Anerkennungsverfahren (Gebühren, Kosten für die Übersetzung/Beglaubigung etc.) zu beseitigen, sollen

Fördermöglichkeiten ausgeweitet werden, etwa durch einen Förderkredit der KfW. Die Akzeptanz englischsprachiger Dokumente soll ausgebaut werden. Die verstreuten Beratungs- und Hilfsangebote zur Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sollen in einer zentralen Plattform gebündelt werden. Die Viermonatsfrist für die Entscheidung über den Antrag muss auch die Ausstellung des erforderlichen Einreisevisums und die Zeit für die Durchführung einer Arbeitsmarktprüfung umfassen. Möglichkeiten zur Nachqualifizierung bzw. zur nachholenden Anerkennung sollen ausgeweitet werden. Für Personen mit einschlägiger Berufserfahrung sollte die Möglichkeiten einer vereinfachten und berufsbegleitenden Nachholung von Berufsabschlüssen stärker gefördert werden.

- Für Drittstaatsangehörige müssen die **Rahmenbedingungen für Ausbildung und Studium in Deutschland erleichtert** werden. Dafür wollen wir für Auszubildende und Ausbildungs- bzw. Studienplatzsuchende die Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten erweitern. Die Ausbildungsplatzsuche im Inland muss für Menschen geöffnet werden, die einen Schulabschluss vergleichbar mit dem hierzulande erforderlichen Hauptschul- oder Realschulabschluss haben. Die Vorrangprüfung für die Berufsausbildung muss entfallen.
- Wir fordern die **Aufhebung des Verbots der Beschäftigung von ausländischen Fachkräften in Zeitarbeit**. Zeitarbeitsverhältnisse schaffen einen unkomplizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, fördern die Integration und ermöglichen die gerade zu Beginn erforderliche Flexibilität der Fachkräfte bei einem beruflichen Neustart in Deutschland.
- Wir brauchen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Menschen, die selbstständig gründen wollen und damit Wohlstand erwirtschaften und Arbeitsplätze schaffen. Unser Ziel ist daher auch ein **deutlich liberaleres Einwanderungsrecht für Selbstständige**. Hierfür müssen in einem ersten Schritt die erforderlichen Kriterien auf 125.000 EUR Investitionssumme und die Schaffung von drei Vollzeit Arbeitsplätzen gesenkt werden.
- Unsere Botschaft an Arbeitskräfte im Ausland muss sein, dass gesteuerte Einwanderung in unser Land erwünscht und willkommen ist. Dazu gehört, dass Menschen, die nach Deutschland kommen und sich hier ein Leben aufbauen, eine attraktive Einbürgerungsperspektive erhalten. Ein **modernes Staatsangehörigkeitsrecht**, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist Ausweis eines modernen Einwanderungslandes. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist daher entsprechend schnell anzugehen. Für alle Neubürgerinnen und Neubürger wollen wir zudem die flächendeckende Durchführung von **Einbürgerungsfeiern** unter Verwendung der Symbole der Bundesrepublik erreichen.
- Einwanderung braucht klare und für alle verständliche Regeln. Daher setzen wir uns weiterhin für ein Einwanderungsrecht aus einem Guss in Form eines zusammenhängenden **Einwanderungsgesetzbuches** ein.

Impressum: Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, vertreten durch Johannes Vogel (V.i.S.d.P.),
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 403699001, dialog@fdpbt.de, www.fdpbt.de, Stand: September 2022

